

Arbeiterbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

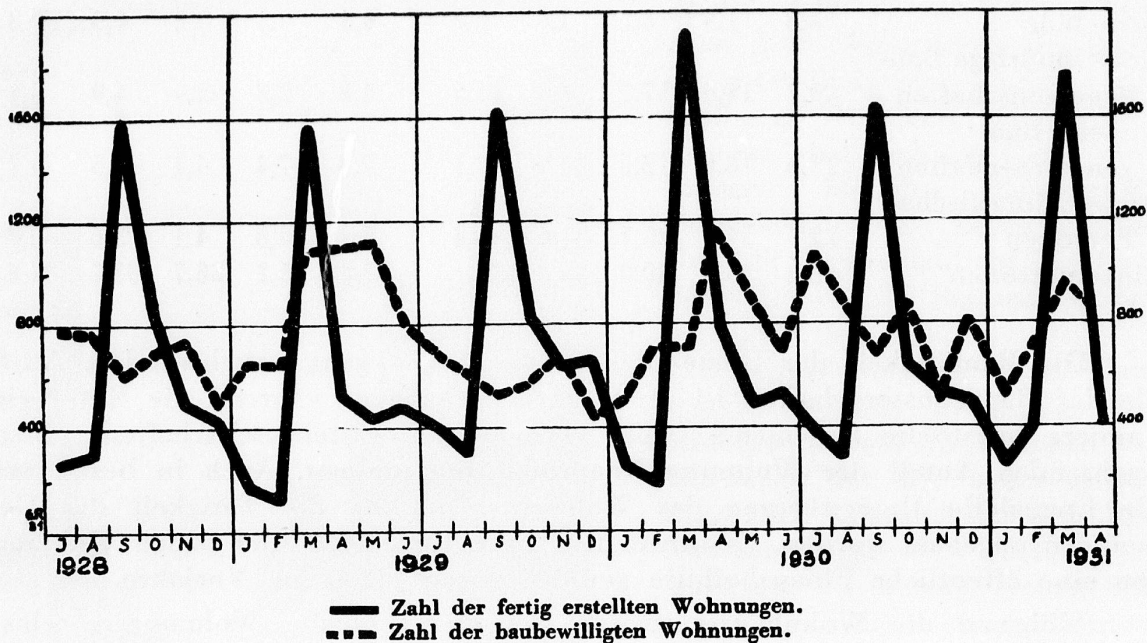
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bautätigkeit in 19 Städten nach Monaten.



Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Metall- und Uhrenarbeiter.

Die Sektion Bern des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes beging im Jahre 1930 die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Bei diesem Anlass ist der Jahresbericht in festlichem Gewande und in schmucker Ausstattung erschienen. Die Gründer und die langjährigen Leiter der jungen Bewegung werden durch Wort und Bild in Erinnerung gerufen; ein gutes Stück Geschichte der bernischen Arbeiterbewegung birgt diese Jubiläumsschrift. Von ganz besonderem Wert sind die Vergleichszahlen über die Arbeitsverhältnisse 1905 und 1930. Da können alle die, die immer behaupten, die gewerkschaftliche Organisation nütze nichts, einmal selber ausrechnen, wie einfältig ihre Ausreden sind. Die Sektion Bern hat mit 4192 Mitgliedern heute ihren Höchststand der Jahre 1918/19 überschritten.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Am 10. Mai fand in Teufen die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Stickereipersonalverbandes statt. Es waren 10 Sektionen durch 37 Delegierte vertreten. Ausserdem waren 11 Mitglieder des Zentralvorstands und 9 Gäste anwesend. Neben den statutarischen Geschäften, Jahres- und Kassabericht, die durch einstimmige Genehmigung erledigt wurden, hatte sich die Versammlung vor allem mit einer Beitragserhöhung und der Totalrevision des Reglementes für die Arbeitslosenkasse zu beschäftigen. Diese wurde notwendig durch die Forderungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das insbesondere höhere Beiträge an die Arbeitslosenkasse verlangte. Dem wurde Rechnung getragen durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 30 Rp. pro Monat in der ersten und um 50 Rp. pro Monat in der zweiten bis vierten Klasse. Ausserdem wurden die Beiträge an die Zentralkasse zugunsten der Arbeitslosenkasse etwas reduziert. Die verschiedenen weiteren Begehren des Bundesamtes, die teilweise als recht formalistisch emp-

funden wurden, gaben Anlass zu lebhafter Diskussion. Hinsichtlich einiger Punkte wurde beschlossen, mit dem Bundesamt nochmals Rücksprache zu nehmen. Als Gegenleistung für die Erhöhung der Beiträge wurden auch gewisse Verbesserungen in der Gewährung der Unterstützungen beschlossen. Zentralpräsident Meier, der die Versammlung leitete, machte am Schluss noch Mitteilung über die Bewegung in den Stickereiexporthäusern, bei der Aussicht besteht, dass schliesslich wenigstens eine Vereinbarung über die Regelung der Lohnzahlung bei Krankheit und Militärdienst zustandekommt. Ausserdem gab er bekannt, dass dem Stickereipersonalverband aus dem Ertrag der Hilfsaktion des V.P.O.D. für die ausgesteuerten Arbeitslosen ein Betrag von Fr. 6500.— zugesprochen wurde.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

In einem stattlichen Band von 341 Seiten Umfang erstattet der Verband des Personals öffentlicher Dienste Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1929 und 1930. Was die Jahrbücher des VPOD immer wertvoll macht, ist der Umstand, dass hier nicht in einem engen Rahmen Bericht abgelegt wird, sondern dass es geschieht in enger Verbindung mit den Vorgängen auf wirtschaftlichem Gebiet. Mit dem Einblick in die Finanzverhältnisse der Kantone und der industriellen Gemeindebetriebe erhält der Leser bereits eine gewisse Grundlage für die Beurteilung der Verhältnisse, unter denen der Personalverband seine Aufgabe erfüllen muss. Dass er sie erfüllt hat, dafür bürgt nicht nur die Berichterstattung über die geführten Bewegungen, sondern der wachsende Zustrom neuer Mitglieder. Von ganz besonderem Wert ist das verarbeitete Material über Arbeitszeit, Löhne und Ferien des Personals der Gemeinden und der Kantone. Eine weitere Erhebung befasst sich mit Personalbestand, Ruhetagsregelung und Sonntagsdienst der Strassenbahner. Den Abschluss des reichhaltigen Berichtes bilden kurze Resumés über die Tätigkeit der einzelnen Verbandssektionen.

Die Krise, die seit mehr als einem Jahrzehnt in der Stickereiindustrie grassiert, hat sich im vergangenen Jahre weiter verschärft. Dass der Boden für gewerkschaftliche Aktionen unter diesen Umständen nicht günstig ist, bedarf keiner nähern Erläuterung. Dennoch hat der Stickereipersonalverband nichts unversucht gelassen, um seinen bedrängten Mitgliedern in der Zeit der Not beizustehen. Der Jahresbericht legt hiefür beredtes Zeugnis ab. Dass die Abkehr vieler Arbeitskräfte der Stickereiindustrie von diesem unsichern Erwerbszweig sich auch auf die Mitgliederzahlen der Personalorganisation auswirkt, ist wohl selbstverständlich. Die Mitgliederzahl ist von 1691 auf 1574 zurückgegangen. An Arbeitslosenunterstützungen sind 58,238 Franken ausbezahlt worden. Die Bemühungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse trafen auf den sehr hartnäckigen Widerstand der Unternehmer, und da die Organisationsverhältnisse unbefriedigend sind, war es auch nicht möglich, durchschlagende Erfolge zu registrieren. Immerhin steht eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit, der Ferien und der Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit bevor.

Arbeiterunionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Der Arbeiterbund Basel, der gestützt auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von 1927 als neue lokale Spitzenorganisation der Gewerkschaften in Basel gegründet wurde, hat sich trotz der kurzen Zeit seines Bestehens nun schon so stark gefestigt, dass alle andern Arbeitervereinigungen neben ihm bedeutungslos erscheinen. Es gehören ihm heute

Organisationen mit über 10,000 Mitgliedern an, und es ist anzunehmen, dass sich auch diejenigen örtlichen Sektionen schweizerischer Gewerkschaftsverbände, die sich bisher zum Anschluss noch nicht entschliessen konnten, in absehbarer Zeit angliedern werden. Der vorliegende Jahresbericht legt auch dafür Zeugnis ab, dass sich der Arbeiterbund dank zielbewusster Führung bereits massgebenden Einfluss gesichert hat. Sehr wertvoll ist die Gegenüberstellung der Aeusserungen der kommunistischen Presse zur Zeit der Gewerkschaftsspaltung mit den heutigen Verhältnissen — sie zeigt so richtig die haltlose Phrasenhaftigkeit kommunistischer Journalistik. Der hübsch illustrierte Bericht ist ein wertvolles Dokument für die Geschichte der baslerischen Arbeiterbewegung; er zeigt, dass Mut und Entschlossenheit die Gewerkschaftsbewegung auch unter schwierigen Umständen vorwärts zu treiben vermögen.

Das Gewerkschaftskartell Baselland meldet in seinem kurzgefassten Jahresbericht eine günstige Entwicklung der Mitgliederbewegung, die zu einem wesentlichen Teil auf die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist. Dem Kartell sind nun 2401 Mitglieder in 27 Sektionen angeschlossen; nach den Angaben des Berichtes soll es aber im Kanton Baselland etwa 6000 gewerkschaftlich versicherte Arbeiter und Arbeiterinnen geben. Zum Teil sind die Sektionen dem kantonalen Kartell nicht angeschlossen, zum Teil versteuern sie nur eine beschränkte Zahl von Mitgliedern. Die Zahl der Rechtsauskünfte nimmt fortgesetzt zu; dass die Tätigkeit des Sekretariats auch von den Behörden anerkannt wird, geht daraus hervor, dass ausser dem Kanton auch 23 Gemeinden das Sekretariat subventionieren.

Das Bündnerische Arbeitersekretariat berichtet über eine Festigung der gewerkschaftlichen Bewegung im Jahre 1930 trotz Krisenerscheinungen und über die Schaffung einiger neuer Stützpunkte in unerschlossenen Gegenden. Insgesamt waren dem Sekretariat 27 Sektionen angeschlossen. Vom Sekretariat wurden Auskünfte an 1298 Personen erteilt, von denen 887 organisiert und 411 nicht organisiert waren. Durch die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle wurden Beträge in der Gesamtsumme von Fr. 12,810.— vermittelt.

Das Arbeitersekretariat des Kantons Solothurn charakterisiert in seinem Bericht die Schwierigkeiten, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Krisenzeiten entgegenstehen und berichtet über die Bemühungen zugunsten der Linderung der Arbeitslosigkeit. Besondere Differenzen bestanden hinsichtlich der Einreisepraxis des Polizeidepartements. Trotz Krisenerscheinungen war die gewerkschaftliche Tätigkeit der Sektionen eine sehr rege. Bei den Bau- und Holzarbeitern konnten Lohnerhöhungen erreicht werden, ebenso vom V.H.T.L. und in einigen Fällen auch vom Metallarbeiterverband. Bewegungen für bezahlte Ferien konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Rechtsauskünfte wurden an 1099 Personen erteilt.

Die Arbeiterunion Thun meldet pro 1930 eine Vermehrung ihres Mitgliederbestandes um 160 Mitglieder. An der Zunahme sind hauptsächlich die Bau- und Holzarbeiter und der V.H.T.L. beteiligt. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Anschluss an die Kinderrepublik am Thunersee der Kinderfreundebewegung gewidmet, und das Arbeiterbildungswesen hat ebenfalls einen wesentlichen Ausbau erfahren.

Das Gewerkschaftskartell des Kantons Thurgau verzeichnet pro 1930 einen Zuwachs von 349 Mitgliedern. Es umfasst nun 5885 Mitglieder in 71 Sektionen. Besondere Arbeit erwuchs den Kartellinstanzen aus der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, die indessen den Gewerkschaften neuen Zuwachs

bringen wird. Von den Rechtsauskunftstellen wurden 4421 Auskünfte an 2814 Personen erteilt. Die Summe der vermittelten Gelder beläuft sich auf Fr. 19,541.—.

Die Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur berichtet über das gewerkschaftliche und politische Leben des vergangenen Jahres. Trotz ungünstiger Wirtschaftslage konnte der Mitgliederbestand gehalten werden; einzelne Sektionen, so der V.H.T.L., haben sogar einen Zuwachs zu verzeichnen. Von der Rechtsauskunftsstelle wurden 10,105 Auskünfte erteilt; durch ihre Tätigkeit wurden 74,509 Fr. aus Forderungen aller Art vermittelt. Gut ausgestaltet ist das Bildungswesen, und die Veranstaltungen des Bildungsausschusses erfreuten sich eines guten Besuchs. Auch die genossenschaftlichen Unternehmungen haben sich im Berichtsjahr weiter gut entwickelt.

Das Gewerkschaftskartell der Stadt Zürich erstattet einen 160 Seiten umfassenden Bericht über die gewerkschaftliche Bewegung in Zürich im vergangenen Jahre. Trotz Krise war die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr rege; die Zahl der versteuerten Mitglieder ist von 18,263 auf 19,444 angestiegen. Der Bericht orientiert einlässlich über die Tätigkeit der Kartellinstanzen und der angeschlossenen Sektionen; überall herrschte reges Leben und das befruchtete auch die übrigen Zweige der Arbeiterbewegung. Der Umsatz der Unionsbibliothek hat sich um 7540 auf 23,305 gehoben; auch in der Jugendabteilung ist eine Vermehrung um 1716 auf 13,009 Bände festzustellen. Stark beansprucht wurde das Kartell durch die Vorarbeiten für das neue Gewerkschaftshaus. Besondere Abschnitte über die Wirtschaftslage in Zürich, über die Krisenmassnahmen, die Wirtschaftskämpfe und die sozialpolitische Tätigkeit der roten Gross-Stadt vervollständigen den lesenswerten Bericht.

Das Arbeitersekretariat des Zürcher Oberlands hat im vergangenen Jahre an 3400 Klienten 8898 Audienzen erteilt. Durch seine Tätigkeit hat es 43,465 Fr. vermittelt. Der Sekretariatsverband besteht aus 27 Sektionen mit rund 1000 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl ist etwas gestiegen, doch steht das Sekretariat noch nicht auf einer gesicherten Grundlage.

Aus andern Organisationen.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein hielt am 16. und 17. Mai 1931 in Thun seine ordentliche Jahresversammlung ab, die aus allen Gebieten der Schweiz und selbst des Auslandes zahlreich besucht war. Der Verein zählt heute in 114 Sektionen rund 30,000 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von annähernd 1½ Millionen Franken. Die Delegiertenversammlung beschloss die Erhöhung des Jahresbeitrages von 5 auf 7 Franken, den Ausbau der Verbandspresse und die Herausgabe einer besonderen Fachzeitschrift für die Betriebspraktiker. Die Erwerbung eines Ferienheims wurde abgelehnt. Das Zentralkomitee erhielt Kompetenz, die Reglemente der Arbeitslosenkasse abzuändern und zu ergänzen, um sie den verschiedenen Verhältnissen und den kantonalen und kommunalen Vorschriften rasch anpassen zu können. Im weitem wurde es beauftragt, mit den in Frage kommenden Behörden Fühlung zu nehmen, um eventuell auf dem Wege des Austausches von Arbeitskräften zu erreichen, dass die jungen Kaufleute wiederum in vermehrter Masse im Auslande Stellen annehmen können.

In einem ausführlich gehaltenen Referat beschäftigte sich Sekretär Fritz Horand mit dem Kampf der Handels- und Bureauangestellten gegen die

zunehmende Existenzunsicherheit. Er verwies auf die Verminderung der Aufstiegsmöglichkeiten für das kaufmännische Personal, auf das Absinken grosser Teile desselben in die Masse des Proletariats und rief zur Selbsthilfe und zum Handeln auf, bevor die Angestelltenschaft in Unkultur und Minderwertigkeit versinkt. Als ein Mittel gegen die fortschreitende Verproletarisierung der Handels- und Bureauangestellten forderte er den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages mit der Festsetzung von Mindestgehältern. Die Delegierten machten sich seine Gedankengänge zu eigen und fassten eine Resolution, in welcher es unter anderem heisst: «Ausgehend vom mehrfach bekundeten Willen, die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handels- und Bureauangestellten und der Beziehungen zur Arbeitgeberschaft durch kollektive Arbeitsverträge möglichst bald zu erreichen, schätzt die Delegiertenversammlung den Gesamtarbeitsvertrag als ein Mittel zum Ausbau des autonomen Arbeitsrechtes und sieht in ihm die Möglichkeiten zur Hebung des gesamten Berufsstandes und zur Sicherung des Wirtschaftsfriedens.»

Eine weitere Entschliessung befasst sich mit der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Zentralleitung wurde beauftragt, im Falle eines Referendums mit allen Mitteln, eventuell in Verbindung mit andern gesetzesfreundlichen Kreisen, für die Verwirklichung dieses Sozialwerkes einzustehen. Das Gesetz betreffend die Tabakbesteuerung soll gleichzeitig mit der Vorlage über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zur Volksabstimmung gelangen. In einer letzten Resolution nahm die Delegiertenversammlung mit Bedauern Kenntnis davon, dass in der Frage des Ausbaues der Bestimmungen über die Wohlfahrtsfonds bei den Aktiengesellschaften die ständerätliche Kommission den berechtigten Wünschen der Angestelltenschaft nicht entsprochen hat.

J. L.

Schweizerischer Werkmeisterverband.

Der schweizerische Werkmeisterverband, eine der geschlossensten Angestellten-Organisationen der Schweiz, verzeichnet laut seinem Jahresbericht im Jahre 1930 einen Zuwachs um 128 Mitglieder auf 7128. Damit ist die Höchstmitgliederzahl nahezu wieder erreicht worden. Die gut fundierten Unterstützungsinstitutionen haben somit auch in einer Zeit, da eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nicht erreichbar ist, die Mitglieder an den Verband zu fesseln vermocht. Namhafte Summen sind für Unterstützungszwecke verausgabt worden: 54,000 Franken bei Sterbefällen, 35,000 Franken an Altersrenten, 14,000 Franken aus der Hilfskasse an notleidende Mitglieder, 33,200 Franken für Arbeitslosenunterstützung. Dass die Organisation gut fundiert ist, geht daraus hervor, dass sich ihr Gesamtvermögen auf 2,358,652 Franken beläuft, wovon ca. 80 Prozent auf die Sterbe- und Alterskasse entfallen. Zentral ist der Werkmeisterverband der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände angeschlossen; Zentralsekretär Marti ist zur Zeit Präsident der Geschäftsleitung der VSA.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter.

Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht dieses Verbandes werden pro 1930 von den 127 Verbandssektionen 6510 Mitglieder angegeben. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 244 Mitglieder (dazu kommen allerdings noch 82 Mitglieder, die nur der Arbeitslosenkasse und 60, die nur der Krankenkasse angehören). Die Fluktuation ist ausserordentlich stark, wurden doch pro 1930 nicht weniger als 1041 Personen neu in den Verband aufgenommen. Damit ist wieder ein Argument der Unternehmerpresse, die die Fluktuation in den freien Gewerkschaften gerne auf die «Un-

befriedigtheit mit den klassenkämpferischen Zielen und auf die Enttäuschung über die verpolitisierten Organisationen» zurückführen, ad absurdum geführt. Von den 127 Verbandssektionen haben nur 91 den schriftlichen Jahresbericht eingesandt, zu dem sie nach Statuten verpflichtet sind; die gewerkschaftliche Aktivität ist somit vielerorts nicht sehr rege.

Hinsichtlich der Bewegungen wandelt der Verband zumeist in den Spuren der freien Gewerkschaften, das heisst da, wo diese Verträge abgeschlossen haben, gelingt es manchmal auch den Evangelischen, hinterher Verträge desselben Inhalts auch für ihre Mitglieder abzuschliessen. Insgesamt wurden 8 Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen.

Ein besonderer Abschnitt des Berichtes ist der Arbeitslosenversicherung gewidmet, wobei es nicht ohne Seitenhieb auf die freigewerkschaftlichen — Herr Haas sagt «sozialistischen» — Verbände abgeht. Diese Verbände verhalten sich, so sagt Herr Haas, hinsichtlich der Verbesserung des Subventionsgesetzes unbegreiflich passiv. Man sollte auch auf evangelischer Seite nicht vergessen, dass all dies, was Herr Haas und seine Leute wollen, seitens der freien Gewerkschaften und ihrer Vertreter im Parlament schon längst vertreten worden ist — ohne Erfolg. Man muss es schon uns überlassen, den Augenblick für einen neuen Vorstoss selbst zu wählen, dann nämlich, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Die absolut ungenügende Fundierung der evangelischen Arbeitslosenkasse ist für uns kein Grund zu überstürzten und in den Folgen nicht absehbaren Revisionsbestrebungen.

Die Hauptkasse des Verbandes hat pro 1930 einen Rückschlag von Fr. 11,810.— erlitten; das Defizit der Arbeitslosenkasse ist auf Fr. 222,812.— angewachsen. An Arbeitslosenunterstützungen wurden im Berichtsjahre Fr. 325,587.— ausbezahlt.

Schweizerischer Gewerbeverband.

Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes erstattet soeben ihren 51. Tätigkeitsbericht. Trotz aller Kürze gewährt er Einblick in die Fragen, mit denen sich diese Mittelstandsorganisation beschäftigt. Neben der Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen der Bundesgesetzgebung standen speziell Fragen der Berufsbildung sowie Kredit- und Finanzfragen im Vordergrund. Interessant ist, dass sich nun auch der Gewerbeverband eine Buchhaltungsstelle zugelegt hat und dass damit im Zusammenhang Untersuchungen über die Rentabilität von Handwerksbetrieben vorgenommen worden sind. Das Beispiel von Brugg scheint somit Schule zu machen; bei 14 einbezogenen Betrieben schwankte nach diesen Angaben das Einkommen des Betriebsinhabers zwischen 3206 Franken und 8135 Franken. Inwiefern dabei Dinge, die der Arbeiter und Festbesoldete aus seinem Einkommen bezahlen muss, bereits bei den Unkosten in Rechnung gestellt sind, geht aus der summarischen Darstellung nicht hervor.

Als Mitgliederzahl wird die Zahl 138,142 angegeben. Sie ist aber, wie beim Bauernverband, in Wirklichkeit bedeutend kleiner. Die Mitglieder werden nämlich zuerst als Angehörige der kantonalen Gewerbeverbände gezählt und nachher noch einmal als Mitglieder der schweizerischen Berufsverbände. Die 90 Berufsverbände umfassen zusammen rund 80,000 Mitglieder, und diese Zahl dürfte so ziemlich der effektiven Mitgliederzahl des Gewerbeverbandes entsprechen. Aus einer Zusammenstellung der Behörden und amtlichen Kommissionen, in denen der schweizerische Gewerbeverband vertreten ist, geht hervor, dass er sich einen starken Einfluss gesichert hat; die vielfach schlecht organisierte Arbeiterschaft des Gewerbes könnte sich an manchen Berufsverbänden der gewerblichen Unternehmer ein Beispiel nehmen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Ausschußsitzung des I. G. B. in Madrid.

Mit dem Verlassen der französischen Grenze begrüßen den Reisenden auf spanischem Boden zahlreiche Flaggen in republikanischen Farben. An allen öffentlichen Gebäuden ist die Krone, das Sinnbild der Monarchie, durch Tücher in den Farben der Republik verhüllt. Unwillkürlich beschäftigen sich die Gedanken mit der bangen Frage: «Wird sich die Republik Spanien, die so überraschend und ohne jedes Blutvergiessen sich Bahn brach, auch in Zukunft halten können? Wird die neue Regierung den schweren Aufgaben, die ihrer harren, gewachsen sein? Ist das Proletariat stark genug, um die Erfolge der Revolution halten zu können?» Je weiter man jedoch ins Land kommt, je mehr man Gelegenheit hat, mit der einheimischen Bevölkerung in Berührung zu kommen, je mehr verschwinden diese Erwägungen. An ihre Stelle tritt die Ueberzeugung, dass dieses Land wie kein zweites reif für die Republik war. Nur so lässt sich diese kurze, siegreiche, demokratische Revolution erklären. Die Gewerkschaften Spaniens sind sich bewusst, dass der Uebergang von der Monarchie zur Republik noch nicht das Ziel der Befreiung der Arbeiterschaft bedeutet. Aber durch die Revolution wurde die Bahn für eine erspriessliche Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung frei. Es ist so wie Largo Caballero, der Minister der Arbeit von Spanien, in seiner Begrüßungsansprache an der Ausschußsitzung des I. G. B. vom 26./30. April 1931 so treffend ausführte: «Nur wer die Diktatur der letzten Jahre, die in Spanien wütete, miterlebte, nur wer jahrelang unter dem harten Drucke der alten Dynastie zu leiden gezwungen war, nur der versteht die Erfolge unserer demokratischen Revolution voll und ganz zu würdigen.» Man versteht, dass es sich hier nicht um eine vorübergehende politische Episode handelt, sondern um ein Geschehen, das getragen von der gesamten Bevölkerung sich endlich mit elementarer Wucht Raum schaffte und das sich durch keine reaktionären Massnahmen unterdrücken lässt.

In der Zeit, da der Gewerkschaftskongress des I. G. B. in Stockholm letzten Jahres beschloss, die nächste Ausschußsitzung im April 1931 in Madrid abzuhalten, dachte im Ernst wohl niemand daran, dass der Ausschuss in der Republik Spanien tagen würde. Erst wenige Tage vor der Abreise der Vertreter der verschiedenen Landesorganisationen und der Internationalen Berufssekretariate war die alte Dynastie zusammengebrochen, um der jungen Republik Platz zumachen. Es war nicht Vorausehung, sondern vielmehr ein glückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände, dass der I. G. B. seine erste Ausschußsitzung in der neuerstandenen Republik abhalten konnte. Die ganze Veranstaltung erhielt dadurch ein besonderes Gepräge.

Die Ausschußsitzung, nachdem bereits am Sonntag eine Zusammenkunft mit den Vorstandsmitgliedern stattgefunden hatte, wurde durch den Vorsitzenden des I. G. B., Genossen Citrine, Montag den 27. April im grossen Sitzungssaal des Senates von Spanien eröffnet. Die Ueberlassung dieses prächtigen Saales für diese Tagung erinnerte an die veränderten Verhältnisse. Unter dem früheren Regime wäre so etwas nicht möglich gewesen.

Anwesend waren neben den Mitgliedern des Vorstandes des I. G. B. 20 Delegierte, die die Landesorganisationen der Gewerkschaften von 18 verschiedenen Ländern vertraten. Die Internationalen Berufssekretariate waren vertreten durch 29 Delegierte, und als Gäste waren anwesend ein Vertreter der ägyptischen Gewerkschaften, als Vertreter der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Genosse E. Vandervelde, und vom Internationalen Arbeitsamt A. Staal. Von der Regierung der Republik Spanien war abgeordnet der neue

Minister L. Caballero und vom Stadtrat Madrid nahm der stellvertretende Bürgermeister, Genosse Saborit, an den Verhandlungen teil. Aus Italien waren 2 Vertreter anwesend. Leider war der zurückgetretene Sekretär des I. G. B., Genosse Sassenbach, infolge Erkrankung am Erscheinen verhindert.

Nach den Begrüßungsansprachen wurde die reichhaltige Traktandenliste bereinigt und der Ausschuss ging über zur Stellungnahme zu den einzelnen Geschäften. Der schriftliche Bericht des Sekretariates des I. G. B. über die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Zeit vom März 1930 bis März 1931 wurde durch den Generalsekretär, Genossen Schevenels, mündlich ergänzt. Was die Sitzverlegung des I. G. B. nach Berlin anbetrifft, wurde der Umzugstermin auf den 1. Juli 1931 festgesetzt. Die Büroräumlichkeiten konnten auf diesen Zeitpunkt im Hansa-Haus, Köpenickerstr. 113, Berlin S. O. 16, gemietet werden.

Auf Grund der Beschlüsse des Stockholmer Kongresses hat Genosse Schevenels sein Amt als Generalsekretär am 1. Januar 1931 angetreten. Die freigewordene Stelle des Untersekretärs wurde durch die Wahl von Genossen Stolz (Tschechoslowakei) besetzt.

Der Bericht des I. G. B. orientiert in ausführlicher Weise über die Verhältnisse zu den angeschlossenen Landesorganisationen und gibt Auskunft über die finanziellen Unterstützungen, die den bedürftigen Ländern im Laufe des Berichtsjahres zugeführt wurden. Diese erreichten teilweise recht ansehnliche Beträge. So konnten den dem Terrorsystem Pilsudskis ausgelieferten polnischen Genossen rund Fr. 66,000.— als Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Im weitem beschäftigte sich der Bericht mit der wirtschaftlichen Situation in den verschiedenen Ländern und den Anstrengungen des Sekretariates, um die dem Internationalen Gewerkschaftsbund noch fernstehenden Organisationen zum Anschlusse zu bewegen.

Die Jahresrechnung ergibt ein erfreuliches Bild. Trotz den teilweise recht ansehnlichen Beiträgen an Unterstützungen zugunsten der notleidenden Länder schloss die Rechnung mit einem Ueberschusse ab. Dem Antikriegs- und Propagandafonds konnten wiederum neue Mittel zugeführt werden, so dass auch dieser Posten vermehrte Einnahmen aufweist. Der Bericht und die Jahresrechnung gaben zu keinen wichtigeren Bemerkungen Anlass und wurden vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Einen breiteren Raum nahm die Behandlung der Vorschläge der beiden Internationalen betreffend Richtlinien im Kampfe gegen die Wirtschaftskrisis und die Arbeitslosigkeit ein. Genosse Leipart, der Vorsitzende des A. D. G. B., erläuterte in einem formvollendeten Referate, die in der gemeinsamen Vorständesitzung in Zürich im Januar dieses Jahres bereinigten Richtlinien und betonte vor allem die Notwendigkeit der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit. Das Referat wurde ergänzt durch die Berichte der Delegierten über die in den einzelnen Ländern durchgeführten Massnahmen im Kampfe gegen die Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit. Der Ausschuss des I. G. B. stimmte den vorgelegten Richtlinien zu, die wir bereits in den letzten beiden Heften der «Gewerkschaftlichen Rundschau» publiziert haben.

Ueber die internationale Abrüstungskonferenz und die Aktion, die die gewerkschaftlichen und politischen Internationalen zu unternehmen haben, um im Kampfe für den Weltfrieden und im Interesse der Arbeiter die besten Resultate zu erzielen, referierte Jouhaux. Er verbreitete sich vor allem über die Aufgaben der gemeinsamen Abrüstungskommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Die Ausführungen des Genossen Jouhaux fanden die allgemeine Billigung des Ausschusses.

Die vom Sekretariat des I. G. B. auf Grund der Beschlüsse des Stockholmer Kongresses vorgeschlagene Studienreise nach dem Fernen Osten wurde nach längerer Debatte an den Vorstand zur weiteren Prüfung und Ausarbeitung zurückgewiesen.

Ueber die internationale Konvention der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1931 referierte Genosse Schevenels. Im Anschluss an dieses Referat beschloss der Ausschuss, dem Internationalen Arbeitsamt die Frage der Durchführung der 40stundenwoche in sämtlichen Ländern als dringendes Geschäft zu unterbreiten.

Der Ausschuss beschloss ferner, die nächste Sitzung nach der Schweiz zu verlegen. Das Sekretariat des I. G. B., in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, wurde ermächtigt, den Ort der Tagung zu bestimmen. Voraussichtlich wird diese Sitzung bereits im Januar 1932 einberufen werden müssen.

Die Sitzung mit den internationalen Berufssekretariaten beschäftigte sich mit den Fragen, die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses ergaben und mit den derzeitigen Problemen des Arbeitsamtes in Genf. Diese Konferenz stimmte den Beschlüssen des Ausschusses zu, wobei verlangt wurde, dass endlich auch die Frage des Tragens schwerer Lasten als dringendes Geschäft im Internationalen Arbeitsamt behandelt werden sollte.

Die verschiedenen Tagungen waren eingerahmt durch Veranstaltungen unserer spanischen Genossen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, nicht nur sämtliche führenden Genossen der spanischen Arbeiterbewegung persönlich kennen zu lernen, sondern auch das Können der Arbeiter-Kulturvereine zu bewundern. Wenn auch die Gewerkschaftsbewegung in Spanien, gemessen an der Gesamtzahl der lohnarbeitenden Bevölkerung, nur einen kleinen Prozentsatz umfasst, so kommt ihr nichtsdestoweniger eine grosse Bedeutung zu. Unsere Kollegen in Spanien haben in den letzten Jahren unter den schwierigsten Umständen gewaltige Aufklärungsarbeit geleistet. Alle Teilnehmer der Ausschusssitzung haben die Ueberzeugung gewonnen, dass die Gewerkschaftsbewegung in Spanien nur gestärkt aus der derzeitigen Bewegung hervorgehen werde.

M. Meister.

Sozialpolitik.

Die Ausbreitung der Krankenversicherung in der Schweiz.

Bekanntlich sieht das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 leider nicht das Obligatorium vor für die Krankenversicherung. Der Bund hat lediglich die Kantone ermächtigt, die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Die Kantone können ihrerseits diese Kompetenz an die Gemeinden abtreten. Es haben 19 Kantone besondere Erlasse über die Krankenversicherung herausgegeben. Die Kantone Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Genf, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zug haben die Versicherung obligatorisch erklärt für gewisse Bevölkerungsschichten; in Waadt und Genf ist das Obligatorium für Schüler eingeführt. Folgende Kantone haben den Gemeinden das Recht eingeräumt, auf kommunalem Boden die Versicherung obligatorisch zu erklären: Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Wallis, Zürich. Der Bund beschränkt sich auf die